



Vorgehen an der Bodelschwingh-Schule bei **positivem Pooltest** einer Lerngruppe

- Die Klassenlehrerinnen werden die Eltern der Kinder der betroffenen Gruppe **per sdui oder telefonisch – auf jeden Fall aber zusätzlich auch per Mail** bis **spätestens 7.00 Uhr des Folgetages** über den positiven Pooltest informieren.
- Ihr Kind macht **zu Hause** dann nun erneut einen Test. Dafür **erhalten alle Kinder am ersten Tag in der Schule ein Teströhrchen** und nehmen es mit nach Hause.
- Das **Teströhrchen ist mit einem Bar-Code versehen**. Nachdem Sie den Test gemacht haben, geben Sie die Zahlen und Buchstaben des Barcodes-Etiketts auf dem Röhrchen online unter www.schultestung.nrw ein.
- **Bringen Sie dann bitte das Röhrchen in der Zeit von 7.30 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr am Tag der Nachtestung** in die Schule und geben es dort **persönlich unserem Hausmeister oder der OGS-Leitung** am Eingang (**Eingang: Freiherr- vom Stein-Straße/ OGS-Zugang**) ab.
- **Ihr Kind bleibt an diesem Tag zu Hause! Es kommt nicht in die Notbetreuung und begleitet Sie auch nicht zur Schule bei der Abgabe.**
- Ihr Kind bleibt jetzt solange zu Hause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

Ganz wichtig ist:

- Bewahren Sie das Teströhrchen, das Ihr Kind mit nach Hause bringt, an einem sicheren Ort auf!
- Sie müssen es jederzeit griffbereit halten, sollte ein häusliches Nachtesten wegen eines positiven Pool-Ergebnisses notwendig werden.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachtestung sind Sie als Eltern verpflichtet, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt / zuzugehen, damit diese alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

R. Adamy, Schulleiterin